

Fragenkatalog zur Ausweisung der Nitratkulisse nach Düngeverordnung § 13a

Anlässlich der Demonstration des Landesbauernverbands Brandenburgs am 30.11.2022 vor dem Landtag in Potsdam zur Neuausweisung der Nitratkulisse im Land Brandenburg wurde dem Landesbauernverband zugesagt, dass er Fragen an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zustellen könne, die das zuständige Ministerium im Ausschuss beantworten wird.

Gliederung

Landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen	2
Ausschluss von Messstellen	2
Messfehler bei der Ausweisung	3
Rohwasserbrunnen	3
Zustrom-, Einzugsgebiet	3
Denitrifizierende Verhältnisse	4
Überprüfung der Ausweisung alle vier Jahre	4
Zum deterministischem Verfahren IDW (Inverse Distance Weighting)	5

Landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten (kurz: AVV Gebietsausweisung - AVV GeA) ist ein mit Nitrat belastetes Gebiete auszuweisen, wenn eine landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle den Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter überschreitet oder ein steigender Trend von Nitrat mit einer Konzentration von 37,5 Milligramm Nitrat je Liter festgestellt wird.

1. Welche genauen Kriterien zieht der Ausweiser heran für den Ausweisung als „landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle“? Wie sind diese Kriterien wissenschaftlich gedeckt? Ab welchem prozentualen Anteil werden die Messstellen als „landwirtschaftlich beeinflusst“ eingestuft?
2. Wie viele „landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen“ hat der Ausweiser in der aktuellen festgestellt und wie viel Fläche wurde dadurch ausgewiesen?
3. Wie viele Messstellen waren nicht „landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen“? Welche Gründe lagen dafür vor? Wo sind diese Messstellen?
4. Wird sich das Land Brandenburg auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Verursachergerechtigkeit durch einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung zumindest teilweise erreicht wird? Liegen Brandenburg konkrete und schriftlich festgehaltene Gründe vor, dass die EU-Kommission dem kritisch gegenüber stehen könnte (bisherige Aussagen waren im Bereich der Vermutung)? Falls nein, wird Brandenburg eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen? Falls nein, warum nicht?

Ausschluss von Messstellen

5. In der AVV Gebietsausweisung – AVV gelten strenge Kriterien für den für die Beschaffenheit von Messstellen. Ausschlusskriterien für Grundwasser-Messstellen sind beispielsweise Punktquellen nicht landwirtschaftlichen Ursprungs, Schadstellen, Drainagen o.ä. Wie viele Messtellen wurden aufgrund von:
 - a. durch signifikantem Zufluss von ungefiltertem Oberflächenwasser
 - b. durch Schadstellen
 - c. durch Drainagen
 - d. durch Fremdwasserausgeschlossen?
6. Wie stellt der Ausweiser sicher, dass alle aktuellen genutzten Messtellen keinen Einfluss aus den o.g. Ausschlusskriterien aufweisen?
7. Wie viel Messstellen verfügen über eine Verfilterungslage?

8. Wie kann ein Landnutzer den Ausweiser auf die Kriterien signifikantem Zufluss von Oberflächenwasser, Schadstellen, Einfluss aus Drainagen oder Fremdwasser aufmerksam machen?
9. Der Arbeitskreis Grundwasserbeobachtung, zu dem auch Brandenburg gehört, sieht in seinen Qualitätsrichtlinien ein einfache Funktionsprüfung ein-/ zweimal jährlich und eine komplexe Funktionsprüfung alle 10 bis 15 Jahre vor. Wo ist der Prüfungsrhythmus für jede Messstelle durch die Öffentlichkeit antragsfrei ersichtlich? Wo sind die Ergebnisse der einfachen und der komplexen Funktionsprüfung antragsfrei und öffentlich ersichtlich? Falls keine Veröffentlichung erfolgt, warum nicht und ab wann wird dies für alle zurückliegenden Prüfungen der letzten 32 Jahre erfolgen? Falls die Veröffentlichung nur auf Antrag erfolgt, warum nur auf Antrag?
10. Wie viele einfache und komplexe – bitte getrennt darstellen – Funktionsprüfungen wurden seit 2019 in Brandenburg durchgeführt? Wer führt die Prüfungen durch? Gibt es eine externe Qualitätssicherung durch unabhängige Prüfer? Wie viele Beanstandungen pro 100 Messstellen gibt es durch interne Prüfungen, wie viele durch externe Prüfungen? Falls keine externe Prüfung erfolgt, warum nicht und ab wann ist dies geplant?

Messfehler bei der Ausweisung

11. Wie viel Messergebnisse aus den Messnetz wurden nicht berücksichtigt aufgrund von:
 - a. Messunsicherheiten,
 - b. offensichtliche Messfehlern,
 - c. nicht aus der Sache erklärbaren gravierenden Abweichungen gegenüber anderen Messergebnissen,
 - d. Ausreißer für die Region

Rohwasserbrunnen

12. Wie viele Rohwasserbrunnen wurden bei der Ausweisung berücksichtigt? Anmerkung: Rohwasserbrunnen dürfen als Messstelle verwendet werden, sofern Daten zur jeweiligen Brunnensteuerung vorliegen, also ein aktiver Entnahmebetrieb vorliegt und sich der Entnahmeort örtlich einem einzelnen Brunnen zuordnen lässt.
13. Wie viele Rohwasserbrunnen wurden dem Landesamt seit 2019 vorgeschlagen und aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt (bitte Gründe gruppieren und jeweilige Anzahl benennen)?

Zustrom-, Einzugsgebiet

Nach AVV Anlage 1 soll das Zustromgebiet (Messstelle) oder Einzugsgebiet (Quelle) der Messstelle die dominierende Landnutzung beschrieben werden. Dazu folgende Fragen:

14. Wie erfolgt die Beschreibung? Wo ist diese antragsfrei ersichtlich? Wer nimmt diese vor? Welche Beschreibung ist ausschlaggebend, wenn Daten von LfU und LGBR voneinander abweichen? Nach welchen Kriterien wird zwischen verschiedenen Beschreibungen verfahren?
15. Wurde die Einteilung und Charakterisierung der relevanten Landnutzung im Zustrom durch Luftbilder qualitativ abgesichert? Wie wurde die Grundwasserfließrichtung beziehungsweise der Anstrombereich der Messstelle fachlich ermittelt bzw. dokumentiert? Wo ist dies für die Öffentlichkeit antragsfrei einsehbar?

Denitrifizierende Verhältnisse

In Rahmen der neuen Ausweisung sind auch denitrifizierenden Verhältnisse zu berücksichtigen. Dies setzt den Vorsorgegrundsatz um eventuelle Durchbrüche von Nitrat zu verhindern um.

16. Wie viele Messstellen wurden auf denitrifizierenden Verhältnisse untersucht? In welchen Regionen wurden denitrifizierenden Verhältnisse festgestellt? Sieht der Ausweiser hier einen Zusammenhang mit regionaler Bodenmorphologie bzw. geologischen Verhältnissen?
17. Wie groß ist die ausgewiesene Fläche der denitrifizierenden Verhältnisse im Land Brandenburg? Wo befinden sich diese? Welche Bodenverhältnisse sind dies konkret in Brandenburg?

Überprüfung der Ausweisung alle vier Jahre

Mit der ständigen Neuausweisung belasteter Gebiete und den vielen Pflichten zur Dokumentation und Berechnung wurde viel Missmut und Frustration in der Praxis erzeugt. Oft sind Einflussquellen aus nicht landwirtschaftlichen Ursachen Grund für erhöhte Nitratwerte. Gleichzeitig wird aber nicht nach der Einflussquelle aktiv gesucht. Vielmehr werden den landwirtschaftlichen Bearbeiter Pflichten zur Dokumentation und Beprobung auferlegt ohne den Verursacher aktiv zu ermitteln.

18. Welche Möglichkeiten gibt der Ausweiser Betrieben in der Kulisse, die offensichtlich nicht Verursacher sind die Kulisse wieder zu verlassen?
19. Was müssen Landwirte unternehmen, die bereits Qualitätsgetreide zur Nahrungsmittelverwendung (Brotgetreide) zur Ernte 2023 ausgesät haben und die erforderlichen Düngegaben aufgrund von Auflagen für Rote Gebiete nicht mehr ausbringen dürfen? Sind hier Ausnahmen bei der Düngung möglich oder Aufwandsentschädigungen geplant?

20. Wie viele temporäre Grundwassermessstellen zur Untersuchung der Nitratkulisse wurden 2022 gebaut? Liegen schon Erkenntnisse aus den Beprobungen aus den temporären Grundwassermessstellen vor?
21. Für die alle vier Jahr erforderliche Überprüfung der Gebietsausweisung wurden Kosten auf Landesebene in Höhe von 2,4 Millionen Euro abgeschätzt. Wie plant das zuständige Ministerium die personelle Unterersetzung der Stellen? Sind diese im Doppelhaushalt eingestellt?

Zum deterministischem Verfahren IDW (Inverse Distance Weighting)

22. Erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Anwendung des deterministischen Verfahrens? Auf welcher Datenbasis werden Betriebe, in deren Bewirtschaftungsbereich keine Messstellen vorhanden sind, zu Roten Gebieten erklärt, selbst wenn die umliegenden Messstellen keine auffälligen Überschreitungen aufweisen?
23. Wie hoch ist die Messstellendichte je 50 Quadratkilometer bezogen auf die Landesfläche im Land Brandenburg? Wie weit ist die am weitesten entfernte Messstelle von der nächsten Messstelle entfernt (in Metern)? Wie groß ist der durchschnittliche Abstand zwischen Messstellen in Brandenburg (in Metern)? Wie groß ist die größte Fläche, die eine einzelne Messstelle abdeckt (in Quadratkilometern)? Wie groß ist die Fläche, die die Messstellen in Brandenburg durchschnittlich abdeckt?
24. Wo ist antragsfrei ersichtlich, welche Messergebnisse Auswirkungen auf die Ausweisung eines konkreten Gebietes haben? Falls noch nicht der Fall, warum nicht und wann wird dies der Fall sein?
25. Wo sind die Begründung der Ausweisung öffentlich und antragsfrei einzusehen? Falls dies nicht erfolgt, warum nicht (auch wenn bekanntermaßen keine Pflicht dazu besteht)?

Teltow, 07.12.2022